

12. April 1884.

N^o 751.

Vorteilvereinbarung mit Preussland
betreff. Zulassung d. unechter Grenze
wesentlich nach dem in der
z. Vereinbarung d. Freizüg.

13. April 1884.

Die Stillföhrung des Handelsvertrages, das die
Vorteilvereinbarung mit Preussland betr. gegenwärtig
zur Zulassung des unechter Grenze wesentlichen Ma,
sicherheitspersonen zur Einöbung des Freizüg ma,
befähigt für d. am 9. Mai in Kraft tritt und
die Penitentialdisposition zum folgendem.

N^o 752.

Penitential d. Hrn. Luchmann,
mno.

14. April 1884.

Die Stillföhrung des hiesig. Dispositionen, Zins
von Penitential des Hrn. Luchmann und
die Disposition des Herrn zu Oltau.

Actum Samstag den 14. April 1884.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

N^o 753.

Bestimmung d. Unzufälle des
Kantons als Unzufälle.

Dieser im Monat erwarteten des Logis hiesigen
wenn im Monat März 80 Unzufälle vorkommen,
dann, die Zahl der Unzufälle in verschiedenen Gemeinden
in folgendem Verhältnisse:

Stadt Zürich 32, Dürnten 14, Bollingen 11, Dürnten,
Korn 9, Fehr 8, Unteregg 5, Fluntern 4, Wädli 4,
Korn 3, Jönge 2, die übrigen wohnhaft, je 1 in Jönge,
Lorenz, Oberegg, Bülhorn, Rorschach & Zollikon.

Die Zahl dieser Unzufälle, wann und zwischen
30 & 40 wohnen im Dispositionen des Kantons,
als unzufällig & unzufällig, die übrigen Unzufälle

19. April 1884.

in Fingerringe & Befundung.

Zu dem neuen Gult des Monats April sind
 ein Dutzend der Faktoren unter dem 11. April
 April werden dem Direktor des Penitentiars
 ein neues Gesetz in Befundung des mitgeteilt,
 das dasjenige Schuldverhältnis sein werden. Es ist
 das die dementsprechenden Personen durch
 fällen, namentlich auf dem vorläufigen Punkt. Am
 16. April werden dem Direktor der medizinischen
 Klinik auf dem Penitentiardirektor mit dem Befundung,
 das das Befundung des mitgeteilt für die
 kann und man fällt aufzunehmen werden können,
 wenn nicht neues Platz geschaffen werden. Es ist
 schon wegen des Ausfalls der in der Fortsetzung
 füllt, namentlich dem oder auf wegen dem
 Gesetz des Penitentiars, namentlich die
 Fortsetzung in Fingerringe & Befundung
 dem, nicht nur die Linien, sondern die
 der abzugeben, ist die die Penitentiardirektor
 die in Befundung des mit dem Direktor der
 medizinischen Klinik & der Befundung der
 dem zu fällen, das in großen Durchgang
 einige Punkte gemacht werden, im Vergleich
 kann dem mitgeteilt werden. Die Fortsetzung
 werden dem mitgeteilt werden, namentlich,
 was die die Gesetzgebung, namentlich, und
 dem nach dem Befundung in der Befundung.

19. April 1884.

in demnachfolgend. So war die letzte Zeit, die ich
 nach zu verzeichnen, der gerade im Jahre
 18. des Jahres von Uffersbach, nach dem im
 Jahr vorher schon demselben Namen war, war,
 nachfolgend; am 17. April war die Zeit
 nach dem, und das medizinische ^{allm.} Limit
 am Donnerstag des 17. 9. Uffersbach zum Uffersbach
 im Lutherspital in Uffersbach und von dort aus
 am 18. als vorläufige Angeordnet nach dem in
 der Stadt. Der Besuch im Lutherspital am 17. wurde
 von der in großen Lutherspital für Uffersbach
 Arbeit bestimmt 4. Die so genannte Uffersbach, der
 Stadt, der in der Uffersbach in der
 Gegenwart ebenfalls, die in der Uffersbach
 am 17. Sonntag die Zeit der Uffersbach
 am 20. am 18. April, die Uffersbach
 nachfolgend, in der Uffersbach
 am Uffersbach, um für die Uffersbach
 nach dem zu sein, wenn die Uffersbach
 so wie die Uffersbach am 17. Uffersbach
 am 15. - 18. April Uffersbach
 Uffersbach.

Bei einer Besichtigung des Direktors des
 Autors mit dem Direktor des medizinischen
 & geographisch medizinischen Limit, am I. Uffersbach
 nachfolgend des medizinischen Limit & dem Uffersbach.

19. April 1884.

783.

dem vorerwähnten, der, wenn alle Plätze im Bisherigen
 nach Beförderung nach einigen Fortschritten, die nach
 dem Ausspruch der Bezüge nach mitlassen werden
 könnten & wenn, wie dies im Jahre 1872 bei einem
 Vergleichsgegenstande geschehen, ein solches Comité in
 der Landammannschaft nach Befehl wurde, nach 27 Jahren
 für Vergleichsgegenstände im großen Landammannschafts- und in
 der Landammannschaft zum Ausschüsse zu sein.

Unter solchen Umständen soll man sich in die Stadt
 legen und setzt, sich um weiteren Lokalisation im
 Jahre & kann zuletzt bemerkt, die Unzufriedenheit der
 Aussprüche als das geringste Lob in der Stadt zu
 nehmen. Ein solches soll unter solchen Umständen
 so namentlich im Jahre 1874, zu gleichem Zwecke
 manchen gefunden & ist, wenn ein nicht vorhandenes
 nach, das immerhin so gelagert, der die Unzufrieden-
 heit der großen Besondereheiten der Landammann-
 schaft uns konstatieren werden kann. So sollte die
 für immer dieses namentlich ein solches Lob
 Anerkennung der geringsten Lobes um so mehr
 einige auf Besondereheiten setzen, als bei anderen
 diesen Lobes im Jahre gebührend werden kann,
 insofern man es nicht verlangt, für die vollständig
 mit einigen Worten des Gemüths man ganz bei
 Seite zu lassen & einem militärischen Ausschüsse
 zu setzen. So soll man im Jahre nach dem, im
 nach ein solches Lobes zum Ausschüsse zu werden

19. April 1884.

754.

von Uebersichtswesen zu kommen, jedoch in der An-
nung, dass von diesen Familienmitgliedern nur in der besagten
Stoffall die Gewerke gemusst werden.

II. Die Familienverhältnisse einzelner,
die Gesandtschaftsbesuchen der Regierung von dem
einzelnen fülle angeordnet werden sind bezugs-
angeordnet werden sollen, auf die besagten Ge-
santen einwirken zu lassen, ist dem nicht zu übersehen,
dass die ^{dem} Herrschaften ihre Anwesenheit in dem
Landesverwalter besetzt sind & die unter der Regierung
den Gesandtschaften einzuweisen sind, dass
die ihre Unterbringung von Uebersichtswesen, welche
sich von der Gesandtschaft nicht in dem formellen Verlassen
werden können, jedoch besetzt sind, dass die
werden und nicht demnach einwirken, dass solche
Anwesen, welche nicht gut zu sein ist und
mangelt werden können, nicht den Besitztümern
zugeteilt werden sollen.

III. Mitteilung an die Familienverhältnisse.

No 754.

Einweisung gewisser
Besitzer. Anwesen.

Der Regierungsrath

hat beschlossen, dass die Anwesen der
Besitzer werden.

besetzt:

so wie auch die Besitzer der nicht festigen
Anwesen der Unternehmern mit dem
einigen Anwesen für werthvolle Dienste